

- : Methods in applied topoclimatology. In: 25th Int. Geogr. Congress, Prepr. of the Conf. on Appl. Climatology, Zurich 1984, S. 5-17.
- WANNER, H., BERLINCOURT, P. und RICKLI, R.: Klima und Lufthygiene der Region Biel - Gedanken und erste Resultate aus einer interdisziplinären Studie. In: Geogr. Helv. 37, 1982, S. 215-224.
- WANNER, H. und KUNZ, S.: Lokalwettertypen der Region Bern, In: Beitr. z. Klima d. Region Bern 9, 1977.
- WEISCHET, W.: Die räumliche Differenzierung klimatologischer Betrachtungsweisen. Ein Vorschlag zur Gliederung der Klimatologie und zu ihrer Nomenklatur. In: Erdkunde 10, 1956, S. 109-122.
- WILMERS, F.: Wettertypen für mikroklimatische Untersuchungen. In: Archiv. Met. Geoph. Biokl. B 16, 1968, S. 144-150.
- WINIGER, M.: Satellite data in topoclimatology. In: 25th Int. Geogr. Congress, Prepr. of the Conf. on Appl. Climatology, Zurich 1984, S. 41-52.
- YOSHINO, M. M.: Climate in a small area. Tokyo 1975.

DIE PREUSSISCHE KATASTERAUFNAHME IM HERZOGTUM KLEVE DER JAHRE 1731-38*)

Mit 4 Abbildungen und 1 Beilage (I)

GERHARD AYMANS

Summary: The Prussian cadastral survey in the dukedom of Cleves in the years 1731-38

The space covered by hand-drawn maps preserved in archives is generally not known. To make this information available it is suggested that archives extent the listing of such maps from record books to record maps, i. e. to small scale contemporary maps in which the hand-drawn historical maps are to be depicted to scale. This space-oriented procedure is particularly desirable in the case of sets of complementary maps of larger regions or territories, since they are rarely preserved in a single archive, but scattered in many.

The essay introduces the maps of the so-called Cleves cadastral survey carried out by Prussian engineer officers in the former Dukedom of Cleves in 1731-38. More than a thousand of these maps are known to have survived, and more than a hundred may still be found in some of the minor archives both in Germany and in the Netherlands. They deserve our attention first of all because of their technical qualities. The maps have a scale of 1:2041,5, and the very best differ as little as 0,04% from this scale. Their content, however, is not less reliable, for the allotments presented, down to the smallest garden of a few square feet, were measured, numbered and designated in the presence of the local jurors and of experts put on oath for the purpose.

A number of these maps, 37 altogether, cartographically reduced and joined together into a map of the scale 1:10.000, depict the land use of two of the former Cleves communities around 1734 (See supplement map). The reliability of this map is such that it can be used as a safe base for the reconstruction of former states of the region. About 40 years later, in 1775, a land development scheme ordered by the Prussian state changed the surface of this region considerably and the dissolution of the monasteries brought

about by the French Empire in 1802 added to these changes. The maps of the Cleves cadastral survey of 1731-38 are, therefore, very much superior to all later maps as far as geographical studies into the past of this region is concerned.

Zur Inwertsetzung alter handschriftlicher Karten

Spätmittelalterliche Urkunden, die erst heute entdeckt oder wiederentdeckt werden, ordnen sich wie von selbst in einen großen Zusammenhang mit anderen Urkunden ein, weil sie auf eine Art und Weise archivisch bearbeitet werden, die gerade ihren vielfältigen Verknüpfungsmöglichkeiten Rechnung trägt. Die Entdeckung oder Wiederentdeckung einer alten handschriftlichen Karte führt demgegenüber zu keinerlei vergleichbaren Ergebnissen, weil entsprechende archivische Vorarbeiten hierzu weitgehend fehlen. Archivare zählen Karten oft genug nicht zu den Archivalien im engeren Sinne, denn sie unterscheiden sich von diesen formal und inhaltlich so sehr, daß eine intensivere Beschäftigung mit ihnen meist als Belastung empfunden wird (ENGEL 1958, S. 5). Dieses Empfinden spiegelt sich auch in der archivwissenschaftlichen Literatur wider. Die Theorie vernachlässigt Karten bis zur Nichtachtung und

*) Die Ergebnisse dieses Beitrags sind im Rahmen einer Untersuchung zustande gekommen, die vom Minister für Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen gefördert worden ist. Für diese Unterstützung sei auch hier gedankt.

Lehrbücher sondern sie unter dem Begriff Bildstücke vom „eigentlichen“ Archivgut, den Schriftstücken, als geringerwertigere Zeugnisse der Vergangenheit deutlich ab (ENGEL 1959, Sp. 287; VOLLMER 1982, S. 236). Daß die allermeisten handschriftlichen Karten dennoch, und trotz ihrer häufig auch sehr ansprechenden Gestaltung, keine Bildstücke im oben erwähnten Sinne, sondern vermessungstechnische, von vereidigten Fachleuten gefertigte Schriftstücke mit Urkundscharakter sind, kommt bei deren archivischer Bearbeitung kaum zum Ausdruck.

Die Gründe für den geringen Rang der handschriftlichen Karte als Archivgut sind allerdings nur zum Teil im Archivwesen selbst zu suchen. Aus vielen Gesprächen mit Archivaren darf hier festgehalten werden, daß handschriftliche Karten zu den Archivalien zählen, die in den Archiven am wenigsten nachgefragt werden, und daß unter den wenigen Nachfragern auf wissenschaftlicher Seite nach wie vor eher Archivwissenschaftler und Historiker als Geographen anzutreffen sind. Deshalb kann es kaum verwundern, daß die Archivische Bearbeitung von Karten eher an den Bedürfnissen der Archivare selbst und der Historiker ausgerichtet ist als an den Bedürfnissen der Geographen. Dies zeigen auch die im Archivwesen geltenden, überaus strengen Richtlinien zur zeitlichen Bestimmung von handschriftlichen Altkarten (vgl. hierzu PAPRITZ 1971, S. 11).

Gegen diese strengen Richtlinien wird kein Geograph etwas einzuwenden haben, zumal er sie als eine durch die Archivwissenschaft begründete und nur durch sie zu begründende Notwendigkeit ansehen wird. Er wird jedoch die für ihn zentrale Frage stellen, wie neben der – grundsätzlich schon verwirklichten – größtmöglichen Genauigkeit bei der zeitlichen Bestimmung von Karten auch eine größtmögliche Genauigkeit bei der räumlichen Bestimmung dieser Archivalien erreicht werden kann. Die üblichen Bestimmungsverfahren der Archivwissenschaft, so vielseitig und zuverlässig sie auch immer sind in dem, was sie bestimmen, reichen für eine (möglichst) genaue räumliche Bestimmung von Karten nämlich nicht aus, weil sie nicht berücksichtigen, daß Karten, auch wenn sie als Werke aus den Anfängen des Kartenwesens vermessungstechnisch und zeichnerisch noch unbefriedigend sind, einen bestimmten und deshalb auch (recht) genau bestimmbar Ausschnitt der Erdoberfläche zu einem bestimmten Zeitpunkt und unter einer bestimmten Fragestellung räumlich darstellen. Die geographischen Prioritäten bei der Archivierung aller Karten lauten also: Raum, Zeit, Inhalt usw.

Diese Priorität ist weder Vorschlag noch Forderung an das Archivwesen. Der Geograph möchte die bislang übliche, auch für ihn außerordentlich aufschlußreiche Bestimmung und Verzeichnung alter Karten nicht aufgeben wissen. Er möchte sie aber um eine Bearbeitung ergänzt wissen, die der besonderen räumlichen Eigenschaft dieser Archivalie Rechnung trägt. Dieses Anliegen ist wohl am ehesten dadurch zu verwirklichen, daß man die bisherige Verzeichnung in Findbüchern durch eine Verzeichnung in Findkarten ergänzt.

Der geographische Archivbenutzer kann die räumliche Bestimmung und Verzeichnung von Altkarten in einer zeitgenössischen Karte, die so zu einer Findkarte wird, grundsätzlich selbst vornehmen, doch sprechen gewichtige arbeitsökonomische und auch archivische Gründe dafür, diese Arbeit in Zukunft als einen Teil der archivischen Bearbeitung von Karten anzusehen, weil die hierzu erforderlichen Hilfsmittel vom Archiv verhältnismäßig leicht, vom Archivbenutzer hingegen nur unter großen Mühen an das zu bestimmende Archivgut herangebracht werden können. So kann beispielsweise das Parzellegefüge einer Zehntkarte aus dem 16. Jahrhundert von einem Archivbenutzer nicht ohne weiteres in die Deutsche Grundkarte übertragen werden, weil es in den Altkarten zu ungenau wiedergegeben ist oder weil es in den seither verflossenen Jahrhunderten bis zur Unkenntlichkeit umgestaltet worden ist. Aus derartigen Gründen wird man sich bei der räumlichen Bestimmung und Verzeichnung von Altkarten in zeitgenössische Karten in aller Regel möglichst zuverlässiger und zugleich möglichst alter Karten, beispielsweise der ersten Katasterkarten aus dem frühen 19. Jahrhundert, als Zwischenkarten bedienen. Diese stehen den Altkarten ja nicht nur zeitlich, sondern vor allem auch inhaltlich noch sehr nahe, da die Umgestaltung des Raumes im 19. und 20. Jahrhundert im allgemeinen sehr viel einschneidender gewesen ist als die in den Jahrhunderten zuvor. Die Katasterkarten sind als Zwischenkarten so zu benutzen, daß die vermessungstechnisch und zeichnerisch häufig unbefriedigenden älteren Karten an deren Genauigkeit teilhaben. Eine so durchgeführte räumliche Bestimmung und Verzeichnung von Altkarten läßt sich – als letzter Schritt – unmittelbar in zeitgenössische Karten übertragen.

Diese und andere Möglichkeiten, die Inhalte jahrhundertealter Karten (fast) lagegetreu in zeitgenössische Karten zu übertragen, setzt eine Arbeit voraus, die der Archivbenutzer in einem Archiv normalerweise nicht leisten kann. Er würde schon an der Tatsache scheitern, daß die als Zwischenglieder erforder-

lichen Katasterkarten bestenfalls in den regional zuständigen Katasterämtern eingesehen und bearbeitet, keinesfalls aber – von ihm – dort entliehen werden können. Das Archiv kann dies hingegen auf dem Wege der Amtshilfe umgehend erreichen.

Zu den genannten Schwierigkeiten kommen andere: Ein Archivbenutzer, der Karten einsehen will, wird selten ihm schon nach Archivnummer, Titel usw. bekannte Karten im Archiv nachfragen, sondern die Karten eines bestimmten Gebiets. Da diese aber räumlich nicht in hinreichender Genauigkeit bestimmt und verzeichnet sind, muß er viele Karten überprüfen, ehe er die gefunden hat, die ihn möglicherweise interessieren könnten. Das aber ist nicht nur in hohem Maße unökonomisch, sondern auch aus der Sicht des Archivars bedenklich, da jedes unnötige Anfassen das Archivgut rascher verkommen läßt. Die Archive können also nicht nur den Archivbenutzer, sondern auch sich selbst einen großen Dienst erweisen, wenn sie ihre Kartenbestände in Zukunft auch in Findkarten verzeichnen.

Eine der Schwierigkeiten, eine Inwertsetzung des überkommenen handschriftlichen Kartenmaterials überhaupt zu beginnen, besteht darin, daß der Bestand nicht einmal seinem Umfang nach genau bekannt ist. Was die Rheinlande anbetrifft, besitzt das Hauptstaatsarchiv in Düsseldorf mehr als 3000 handgezeichnete Stücke aus der Zeit vor 1800 (WISPLINGHOFF 1984, S. 177), doch ruht ein um ein Mehrfaches größerer, wenn auch in vielen Fällen im einzelnen nicht einmal auf konventionelle Art und Weise verzeichneter Bestand in den zahlreichen kommunalen, kirchlichen und privaten Archiven des Landes und – aufgrund früherer dynastischer Zugehörigkeiten – in vielen weiteren Archiven des In- und Auslandes. Der die Rheinlande betreffende Bestand dürfte unter Berücksichtigung der genannten weiteren Archive bei mindestens 15 000 Blättern liegen. Da die allermeisten dieser Blätter Einzelstücke aus Prozeßakten und einer Vielzahl anderer Quellen sind und sich dementsprechend nach Inhalt, Maßstab, Genauigkeit usw. stark unterscheiden, dürften sie sich wohl weniger als Grundlage zur Hebung des Gesamtbestandes eignen. Sie sind darüber hinaus zu lückenhaft, als daß man sie zu einer Karte eines größeren Raumes, dazu noch zu einem bestimmten Zeitpunkt, zusammenfügen könnte. Vereinigt mit Urkunden und Akten könnten sie jedoch eine wertvolle Ergänzung flächendeckender Kartenwerke sein, wenn es etwa darum geht, den Gang und die Umstände der Erschließung bestimmter Flächen nachzuzeichnen.

Die wissenschaftliche Bearbeitung der überkommenen Altkarten muß unter dem Ziel einer Inwert-

setzung des Gesamtbestandes mit jenen Werken beginnen, die ein möglichst großes Gebiet zu einer möglichst frühen Zeit in einem möglichst großen, einheitlichen Maßstab darstellen. Unter allen in den Rheinlanden erhalten gebliebenen Werken kommt keines diesen Bedingungen näher als die preußische Katasteraufnahme im Herzogtum Kleve der Jahre 1731–38, oder kurz das Klevische Kataster. Räumlich bedecken die zu diesem Kartenwerk gehörenden oder die ihm ersatzweise zugerechneten Einzelkarten eine Fläche, die fast der Hälfte der Fläche des heutigen Regierungsbezirks Düsseldorf entspricht. Zeitlich reichen die Aufnahmen noch weit vor die ersten staatlichen Landerschließungsmaßnahmen im 18. Jahrhundert zurück und ihr einheitlicher Maßstab 1:2041,5, läßt auf Bearbeitungsmöglichkeiten schließen, die nicht immer wieder geändert werden müssen.

Zur vermessungstechnischen und kartographischen Zuverlässigkeit der Karten des Klevischen Katasters

Bevor im folgenden eine aus 37, bislang größtenteils verschollenen Einzelblättern des Klevischen Katasters entwickelte Landnutzungskarte des ehemaligen Amtes Asperden und der Herrlichkeit Kessel im Jahre 1734 (vgl. Beilage I) vorgestellt werden kann, ist die vermessungstechnische und kartographische Zuverlässigkeit des Gesamtwerks zu untersuchen und zu würdigen. Aus der praktischen Arbeit mit handschriftlichen Karten ergibt sich, daß man immer dann ohne Schwierigkeiten eine zusammenhängende Karte aus vielen Einzelkarten entwickeln kann, wenn diese in einem konstruktiven Zusammenhang miteinander stehen. Gerade das soll KETTER zufolge bei den Karten des Klevischen Katasters nicht der Fall sein (KETTER 1929, S. 69). Wir erfahren zwar nicht im einzelnen, wie KETTER zu dieser Meinung gekommen ist, doch scheint er daran zu denken, daß noch kein Landesdreiecksnetz vorhanden gewesen ist, in das man – wie bei jeder modernen Vermessung vom Großen ins Kleine arbeitend – örtliche Meßergebnisse über Polygonzüge konstruktiv hätte einhängen können, wie das 70 Jahre später die französischen Ingenieuroffiziere im Rheinland unter Oberst TRANCHOT getan haben (vgl. hierzu SCHLÜTER 1910, S. 182 ff.). Auf die Karten des Klevischen Katasters trifft KETTERS Auffassung jedoch nicht zu. Diese stehen auf weiten Strecken durchaus in einem konstruktiven, nicht nur in einem räumlichen Zusammenhang zueinander. Dies ergibt sich zunächst einmal aus den Akten zu diesem großen Vermessungs-

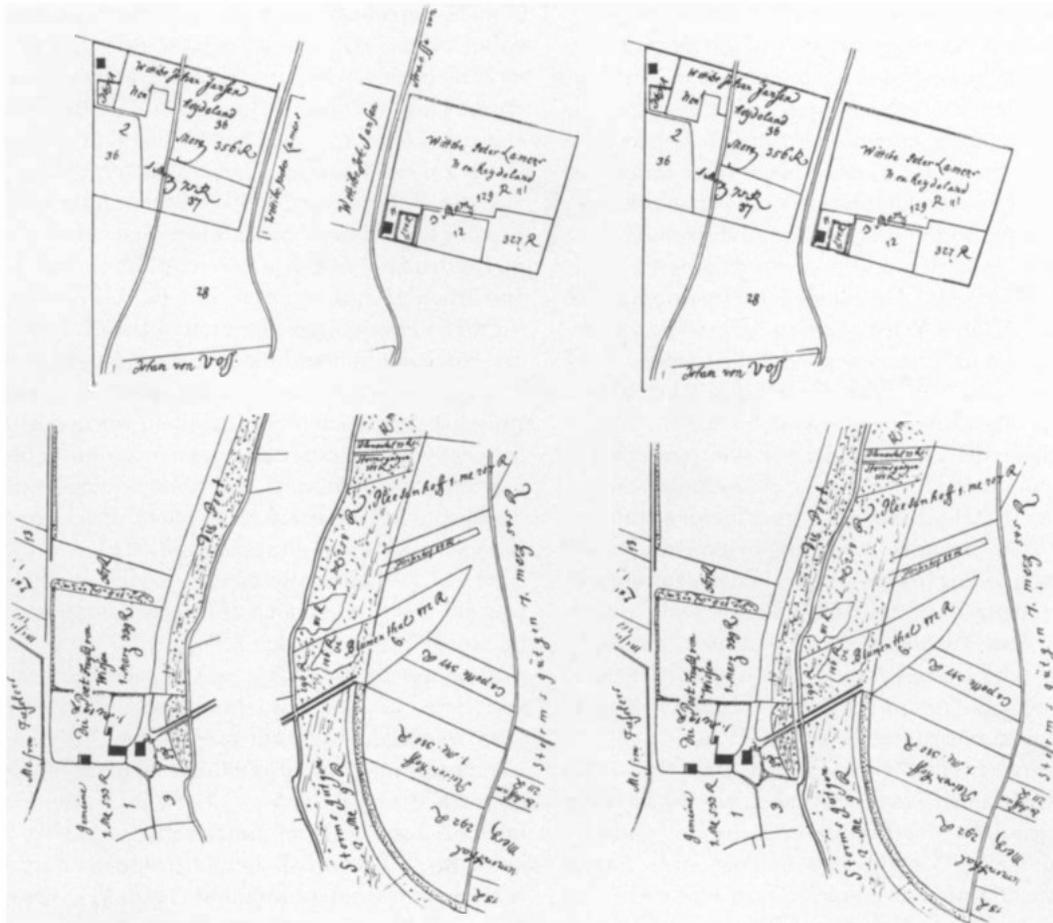


Abb. 1: Der konstruktive Zusammenhang zwischen benachbarten Blättern Klevischer Katasterkarten
The constructive connection between adjacent parts of the Cleves land register maps

werk. Aus der Vorbereitungsphase der Arbeiten ist u. a. ein Brief des Obersten WALLRAVE, des Chefs des Ingenieur-Corps Magdeburg an FRIEDRICH WILHELM VON BORCKE, den Geheimen Etatsminister mit Sitz in Kleve, vom 25. 4. 1731 erhalten geblieben, in dem dieser u. a. mitteilt, daß die nach Kleve entsandten Offiziere angewiesen worden seien, ihre Vermessungen nicht nach des alten „Landmessers Kunst“ (ein im 17. und 18. Jahrhundert weitverbreitetes Handbuch des Vermessungswesens. Anm. des Verf.), sondern in letzter Akkuratess mit Hilfe der Triangulation durchzuführen¹⁾. Diese, im Zusammen-

¹⁾ HStAD, Kleve Kammer 1202. Die entscheidende Passage des Briefes lautet: „... aussi est il tres necessair, qu'ils travaillent sur une echelle ou mesure égale, sur le pied de la prusse et point du tout sur l'ancien ‚landt meßer Kunst‘, qui faillit extremement mais de la maniere dont j'ayeul'honneur de vous en faire la description, tout vas dans la dernière acuratess, et on mesures que par triangles; ...“

hang der Geschichte des Vermessungswesens im Rheinland außerordentlich wichtige Nachricht ist in der einschlägigen Literatur bislang nur ein einziges Mal erwähnt, jedoch völlig mißverstanden worden²⁾.

Die Offiziere haben sich offensichtlich strikt an ihren Auftrag gehalten. Der von KETTER geleugnete konstruktive Zusammenhang zwischen benachbarten Blättern wird sofort sichtbar, wenn man diese ineinanderzufügen versucht. Die Einzelkarte bildet nämlich nicht nur hauptinhaltlich den jeweils abzubildenden Block ab, sondern auch nebeninhaltlich einige im Zusammenhang der Aufnahme wesentliche Linien, meist Parzellengrenzen, benach-

²⁾ Vgl. SCHULTE (1984), S. 196. Dort ist der in Fußnote 1 enthaltene Text wie folgt wiedergegeben: „Es ist notwendig, daß sie nach einem Maßstab und Maß nach preußischem Fuß messen und nach der ‚Landmesser Kunst‘, die ich verfaßt habe, und zwar nach der Triangulation“.

barter Blätter. Projiziert man die nebeninhaltlichen Darstellungen des einen Blattes auf die hauptinhaltlichen Darstellungen des entsprechenden Nachbarblattes, so stellt man eine Übereinstimmung fest, die ohne die Annahme eines konstruktiven Zusammenhangs nicht zu erklären ist. Abb. 1 zeigt im oberen Teil von links nach rechts zwei kleine Ausschnitte der benachbarten Blätter 8 und 9 der Katasteraufnahme des Amtes Asperden sowie deren photographische Zusammenfassung. Auf Blatt 8 ist hauptinhaltlich das Anwesen einer Witwe Jansen dargestellt, nebeninhaltlich – nur angerissen – das Anwesen einer Witwe Lamers. Auf Blatt 9 ist umgekehrt hauptinhaltlich das Anwesen der letztgenannten, nebeninhaltlich das der erstgenannten Frau dargestellt. Die eigentliche Begrenzung beider Ausschnitte ist der zwischen den beiden Anwesen über Heidegrund verlaufene Weg. Blendet man nun beide Ausschnitte photographisch ineinander, entstehen die zusammengefügte Ausschnitte der Abbildung oben rechts. Wie klar ersichtlich ist, fallen die Linien, auf die es hier ankommt, nämlich die Parzellengrenzen, in so starkem Maße zusammen, daß sie mit bloßem Auge nicht als einandergesetzt zu erkennen sind.

Benachbarte Blätter fügen sich aber auch dort nahtlos zusammen, wo ihre Grenzen viel verwickelter gestaltet sind, beispielsweise durch den gewundenen Lauf eines Flusses oder eines Baches, Abb. 1 zeigt unten Ausschnitte der benachbarten Blätter 17 und 18 der Katasteraufnahme des Amtes Asperden. Beiden Blätter gemeinsam ist ein Bach, die Kendel, beim damaligen Hofe *Die Poet* des Freiherrn von Wissen. Alle hier wichtigen Tatbestände, der Bach, die Furt durch den Bach, die Entwässerungsgräben neben dem Weg durch die Furt usw. sind praktisch deckungsgleich. Nur wo der Zeichner keinen konstruktiven Zusammenhang mit dem Nachbarblatt hat aufzeigen wollen, fallen die entsprechenden Linien nicht zusammen. Das ist beispielsweise auf Blatt 17 an drei Stellen rechts der Kendel der Fall, wo drei auf Blatt 18 lagegetreu eingezeichnete Parzellengrenzen nur in ihrer ungefähren Lage angedeutet sind.

Diese und viele andere Einzeluntersuchungen zusammenfassend kann festgestellt werden, daß entgegen bisherigen Auffassungen durchaus ein konstruktiver Zusammenhang zwischen benachbarten Blättern besteht, jedenfalls soweit diese innerhalb der Gemarkungen einer Stadt, eines Amtes oder einer Herrlichkeit gelegen sind. Hierfür spricht nicht nur die Darstellung hauptinhaltlicher und nebeninhaltlicher Tatbestände auf allen Blättern einer jeden beliebigen Gemarkung, sondern auch deren vermutliches Zustandekommen: Die Offiziere, die jeweils

eine Gemarkung insgesamt zu bearbeiten hatten, haben bei den Aufnahmen im Gelände noch gar nicht wissen können, welcher Teil ihrer Meßergebnisse auf ein bestimmtes Blatt entfallen würde, sondern dies erst im Nachhinein, bei der Übertragung der Meßdaten auf das Kartenpapier, feststellen können.

Diese Befunde und die oben erwähnte briefliche Nachricht, daß die Vermessungen nach dem Triangulationsverfahren durchzuführen sind, führen zur Frage nach dem Dreiecksnetz, das die Offiziere für ihre Vermessungen benutzt haben. Da noch kein geschlossenes Landesdreiecksnetz vorhanden gewesen und im Zusammenhang der hier erörterten Vermessungsarbeiten auch nicht aufgebaut worden ist, kommen eigentlich nur markante, auch aus mittlerer Entfernung noch deutlich sichtbare Geländeteile als Bezugspunkte in Frage, vor allem die Türme von Kirchen, Klöstern, Burgen und Schlössern³⁾. Mit letzter Sicherheit ist diese Frage jedoch nur zu beantworten, wenn doch noch eines der damaligen Meßbücher gefunden werden sollte.

Zusammenfassend läßt sich hinsichtlich des Meßverfahrens bei der Aufnahme des Klevischen Katasters feststellen, daß die preußischen Offiziere das Land nicht mehr, wie bis dahin und noch Jahrzehnte später allgemein üblich, vom Kleinen zum Großen fortschreitend aufgenommen haben, sondern umgekehrt, wie die französischen Offiziere bei ihrer linksrheinischen Landesaufnahme (1801–14), vom Großen zum Kleinen fortschreitend. Die Katasteraufnahme der preußischen Offiziere unterscheidet sich von der topographischen Landesaufnahme der französischen Offiziere jedoch dadurch, daß erstere nur ein stadt- oder amtsweites trigonometrisches Bezugsnetz benutzt haben, letztere hingegen ein landesweites.

Die Genauigkeit der preußischen Katasterkarten ist bislang wohl nur, wenigstens versuchsweise, von KETTER (1929, S. 68 ff.) überprüft worden. Eine darüber hinausgehende, systematische, alle denkbaren Fehlerquellen schon im Ansatz berücksichtigende Überprüfung ist wohl nur mit einem großen Aufwand zu erreichen, da hier letzten Endes nicht eine, sondern zwei miteinander zwar zusammenhängende, aber doch wesensverschiedene Genauigkeiten zu überprüfen sind, nämlich die der zahlenmäßigen

³⁾ Aus mittlerer Entfernung noch deutlich sichtbare Geländepunkte, neben Gebäuden auch Geländeerhebungen, spielen in den Niederrheinlanden als Bezugspunkte für Vermessungen mindestens schon seit den Landerschließungsmaßnahmen des 14. Jahrhunderts eine wichtige Rolle. Vgl. AYMANS (1985), S. 25 ff.

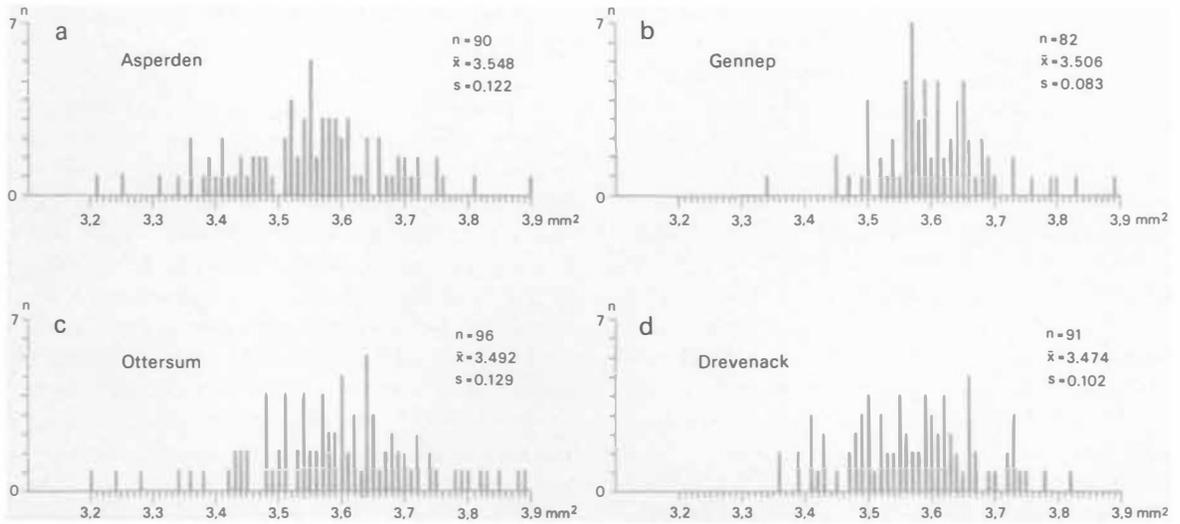


Abb. 2a–d: Die Fläche einer Quadratur in den Karten des Klevischen Katasters in Quadratmillimetern. Häufigkeitsverteilungen von planimetrisch festgestellten Werten

The area of a square rod in the maps of the Cleves land register. Frequency distributions of values derived from planimetric measurements

Flächenangaben und die der zeichnerischen Darstellung der Flächen. Die eine wie die andere kann in sehr hohem, aber auch in sehr geringem Maße wirklichkeitsnah sein. Die sich hieraus ergebenden Schwierigkeiten werden dadurch noch verstärkt, daß weder der genaue Maßstab noch die Maßhaltigkeit des vor 250 Jahren hergestellten Papiers eines jeden Kartensatzes von vornherein bekannt sind. Auch sie müssen, Fall für Fall, erfaßt werden.

Unter diesen Umständen erscheint zunächst einmal eine Überprüfung der alten Katasterkarten sinnvoll, die von der Frage nach dem Maßstab und nach der Maßhaltigkeit des Papiers absieht und nur nach der inneren Übereinstimmung der Karten fragt, d. h. nach der Übereinstimmung zwischen den zahlenmäßig angegebenen und den zeichnerisch dargestellten (planimetrisch feststellbaren) Flächengrößen. Diesem Ziel dienen die Abb. 2a–d, die als Häufigkeitsverteilungen die Ergebnisse einer planimetrischen Überprüfung vieler Parzellen einer Vielzahl von Blättern aus vier verschiedenen Bänden des Klevischen Katasters graphisch zusammenfassen. Die hier gestellte Frage lautet im Kern: Wie groß ist eine klevische Quadratur gemäß dem Durchschnitt einer jeden Stichprobe in Quadratmillimetern?

Die Ergebnisse überraschen: Es treten zwar in jeder der vier Stichproben einzelne, weit auseinanderliegende Extremwerte auf, doch zeigen die Darstellungen insgesamt geradezu ideale Häufigkeitsverteilungen. Was die festgestellten Extremwerte

anbetrifft, so scheinen diese sich nicht nur rechnerisch, sondern auch der Sache nach gegeneinander aufzuheben. Jedenfalls hat sich mehrfach feststellen lassen, daß zwar nebeneinanderliegende Flächen eines Eigentümers, z. B. eine Hoffläche und ein Garten, jeweils für sich allein ausgemessen, vom Durchschnitt der Häufigkeitsverteilung nicht unerheblich abweichen, zusammen ausgemessen dem Durchschnitt jedoch sehr nahe kommen. Als Erklärung bietet sich hier die Vermutung an, daß Eigentumsgrenzen, auf die es bei einer Katasterkarte ja besonders ankommt, mit größerer Gründlichkeit aufgenommen worden sind als Nutzungsgrenzen innerhalb eines Eigentums. Diese Vermutung bedarf jedoch noch einer gründlichen Überprüfung an einer hinreichend großen Zahl von Fällen.

Entscheidender als die oben angesprochenen Extremwerte der Häufigkeitsverteilungen sind jedoch die Durchschnitte der Werte. Eine völlig makellose Vermessung hätte als Größe einer Quadratur in den Karten 3,547 mm² ergeben müssen⁴⁾. Tatsächlich ergeben sich für die einzelnen Kartenbände Werte von 3,548 mm² (Asperden), 3,506 mm² (Gennep), 3,492 mm² (Ottersum) und 3,474 mm² (Drevenack),

⁴⁾ Die Länge einer Klevischen Rute beträgt nach KETTER (1929, S. 67) 3,8443 m, die Fläche einer Quadratur demnach 14,7786 m² und die eines Morgens (600 Quadraturruten) dementsprechend 8867 m². Die von VERDENHALVEN (1968, S. 44 u. 36) angegebenen Werte für die Länge einer

d. h. Durchschnittswerte, die verblüffend nahe bei dem oben erwähnten „makellosen“ Wert von 3,547 mm² liegen, dem der angestrebte Maßstab 1:2041,5 entspricht. Berechnet man nun auf der Grundlage dieser Ergebnisse die tatsächlichen Maßstäbe, in denen die Karten der vier Bände gezeichnet sind, so ergeben sich folgende Werte: 1:2040,6 (Asperden), 1:2053,1 (Gennep), 1:2057,3 (Ottersum) und 1:2062,5 (Drevenack). Das am meisten verblüffende Ergebnis ist das von Asperden. Es weicht nur um 0,04 % vom angestrebten Maßstab ab, und wie der zugehörige t-Wert ($t = 0,069$) zeigt, könnte selbst diese geringfügige Abweichung ebenso gut auf die Anlage der Stichprobe wie auf tatsächliche Fehler bei den Vermessungen zurückzuführen sein. Die übrigen Maßstäbe weichen um 0,57 % (Gennep), 0,77 % (Ottersum) und 1,03 % (Drevenack) vom angestrebten Maßstab 1:2041,5 ab. Das in diesem Vergleich schlechteste Ergebnis von Drevenack ist darauf zurückzuführen, daß der vermessende Offizier bei der Aufnahme oder bei der Zeichnung von Blatt 2 seiner Kartenserie einen rabenschwarzen Tag gehabt zu haben scheint, weichen die auf diesem Blatt mehrfach nachgemessenen 13 Werte der Stichprobe doch wesentlich stärker vom angestrebten Maßstab ab als die übrigen 78 Werte dieser Stichprobe.

Trotz dieser Einschränkungen läßt sich, insbesondere im Hinblick auf die hervorragenden Vermessungsergebnisse in Asperden, feststellen, daß die inzwischen schon 250 Jahre alte Katasteraufnahme mit einer kaum zu überbietenden Genauigkeit durchgeführt worden ist. Daß gerade in Asperden nach dem bisherigen Kenntnisstand die allerbesten Ergebnisse erzielt worden sind, kann nicht verwundern. Den Vermessungen dort hat der Ingenieurkapitän J. H. SIMON vorgestanden, der für die gesamte Vermessung im Herzogtum Kleve verantwortlich gewesen ist. Er wird seinem Vermessungstrupp die fähigsten Kräfte zugeordnet und so ein recht hohes Qualitätsniveau festgesetzt haben, nach dem sich die ihm nachgeordneten Ingenieuroffiziere zu richten hatten. Da unmittelbare Nachrichten hierzu fehlen, könnten weitere Überprüfungen der Arbeiten auch der übrigen Ingenieuroffiziere vielleicht weiterhelfen, doch scheint der notwendige Aufwand die zu erwartenden Ergebnisse kaum zu rechtfertigen.

Klevischen Rute (3,963 m) und die Fläche eines Klevischen Morgens 8510,75 m² sind schon untereinander unstimmg, da die Fläche eines (großen) Morgens stets das 600fache der Fläche einer Rute beträgt. Auf die Karten des Klevischen Katasters trifft keiner von beiden Werten zu.

Zur inhaltlichen Zuverlässigkeit der Karten des Klevischen Katasters

Während die vermessungstechnischen Inhalte der Klevischen Katasterkarten auch heute noch in wesentlichen Teilen überprüfbar sind, kann das nicht in gleicher Weise, jedenfalls nicht flächendeckend, auch von den eigentlichen Inhalten gesagt werden. Überprüfbarkeit und Zuverlässigkeit sind jedoch zwei grundverschiedene Dinge. Die Inhalte der Karten, daß dieses Grundstück beispielsweise ein Garten ist und einer bestimmten Person gehört, lassen sich heute nur noch in Ausnahmefällen an Hand anderer erhalten gebliebener Dokumente überprüfen. Dennoch kann nicht der geringste Zweifel darüber bestehen, daß gerade die Inhalte der Karten äußerst zuverlässig sind. Unter den Bedingungen dieser Katasteraufnahme ist es schlechterdings unmöglich anzunehmen, daß eine Parzelle nicht unter dem Namen des tatsächlichen Eigentümers, nicht unter der tatsächlichen Hofeszugehörigkeit und nicht unter der tatsächlichen Nutzung angegeben ist. Diese Angaben sind nämlich immer, soweit nicht im Gelände selbst erkennbar (Nutzung), unter Hinzuziehung der örtlichen Vertrauensleute gemacht worden.

Genauere Anweisungen an die im Gelände arbeitenden Offiziere und Landmesser, aus denen klar hervorgeht, welche Tatbestände in das Kataster aufzunehmen und wie diese zu bezeichnen sind, sind nicht erhalten geblieben. Das *Project der Instruction* (HStAD, Kleve, Kammer 1202) ist mit seinen zehn Punkten tatsächlich nicht mehr als der Entwurf einer Anweisung gewesen, die zu den aufzunehmenden Inhalten im einzelnen nur wenig sagt. Das nimmt jedoch kaum wunder, sind die damaligen Vermessungsarbeiten als flächendeckende Aufnahmen doch nicht nur technisch etwas Neues gewesen, sondern auch im Hinblick auf die Verwaltung. Eine Verwaltungsstelle, die in der Lage gewesen wäre, auch inhaltliche Einzelheiten der Aufnahmen festzusetzen und einen Aufnahmeschlüssel festzulegen, hat es im Herzogtum Kleve des frühen 18. Jahrhunderts sicherlich noch nicht gegeben. Der Verwaltung ist nicht einmal die Gesamtfläche des Herzogtums in einiger Genauigkeit bekannt gewesen, geschweige denn Unterteilungen dieser Fläche nach deren Nutzung als Ackerland, Weideland, Waldland usw. oder nach deren Rechtsstellung als Domänenland, Leibgewinnland, Kurmutsland usw. Dies erweist sich rückblickend jedoch kaum als Nachteil, haben die Ingenieuroffiziere sich hierdurch doch offenbar veranlaßt gesehen, zur näheren Kennzeichnung der vermessenen Flächen auch viele, teilweise schon in mittelalterlichen Schrift-

stücken verwendete Nutzungsumschreibungen wie *Fercken Weyde*, *Rosskamp*, *Ossen Weyde* usw. und viele überkommene Feldnamen wie *achterste Heydekamp*, *vorderste Heydekamp*, *Falckenkamp* usw. zu vermerken.

Die zusammen mit den Katasterkarten erstellten Katasterregister enthalten häufig noch ausführlichere Informationen als diese. Das gilt insbesondere für sehr kleine Parzellen, denn in ihrem Falle reicht die Fläche auf der Karte nicht aus, mehr als die unumgänglich notwendigen Tatbestände zu vermerken, nämlich mindestens die Parzellenummer und, durch die Flächenfarbe bzw. die Flächensignatur ausgedrückt, die Art der Nutzung. Sucht man dann im Register unter der entsprechenden Blatt- und Parzellenummer nach weiteren Einzelheiten, so erfährt man nicht nur immer den Namen des Eigentümers, seinen Wohnort und die Parzellengröße, sondern bisweilen auch die Grundstücksbezeichnungen, die in den Karten häufig nicht aufgeführt sind, etwa statt der einfachen Bezeichnung „Garten“ die ausführlichere „Brudermeisters Garten“. Bezeichnungen dieser Art sind oft eine sehr wesentliche Hilfe, wenn es darum geht, die dargestellten und beschriebenen Flächen unter Mitbenutzung anderer, weit älterer Dokumente bis zu ihrer Entstehung zurückzuverfolgen. So wissen wir beispielsweise aus einer Verzichtserklärung der Äbtissin M. E. VON BOETBERG vom 23. 5. 1654, daß der in den Klevischen Katasterkarten aufgeführte und so bis heute bekanntgebliebene *achterste Heydekamp* am 14. 7. 1633 durch den vereidigten Landmesser JOHANN VON SEHNEM in der damaligen Heide aufgemessen und danach in Kultur genommen worden ist (AGk, Grafenthaler Akten 1745). Andere Grundstücke des Raumes lassen sich auf der Grundlage der so überaus genauen Klevischen Katasterkarten über Urkunden bis in ihre spätmittelalterliche Entstehungszeit, d. h. bis zum Beginn der Schriftlichkeit auch in Grundstücksangelegenheiten (vgl. hierzu SCHLEIDEN 1984, S. 99 ff.) zurückverfolgen, da bei Grundstücksverkäufen bis um 1800 alle einschlägigen Urkunden in den Besitz des neuen Eigentümers übergingen. Die Klevischen Katasterkarten machen also zusammen mit ihren Registern nicht nur für die Zeit ihrer Entstehung parzellenscharfe, flächendeckende Angaben über die Eigentumsverhältnisse am bewirtschafteten und am unbewirtschafteten Land, über die Zugehörigkeit dieses Landes zu Höfen und Katen und über die Nutzung dieses Landes. Sie ermöglichen, über die Einbeziehung älterer Dokumente, auch Einblicke in weit ältere Landschaftszustände, die ebenfalls parzellenscharf, wenn auch meist nur in Teilgebieten flächendeckend sind.

Während nun die Katasterkarten in großen Buchbänden zusammengefaßt die Parzellen jeweils einer Stadt (außerhalb der Stadtmauern), eines Amtes oder einer Herrlichkeit in ihrer räumlichen Lage wiedergeben, stellen Katasterregister dieser Gebietseinheiten die Parzellen stets in einer dreieggliederten Ordnung dar. Die erste Ordnungsstufe bilden die Dörfer bzw. die Bauernschaften, die zweite die Eigentümer und die dritte die Höfe und Katen. Umfaßt der Besitz eines Eigentümers in einem Dorfe oder in einer Bauernschaft mehrere Höfe, Katen und dergleichen, dann werden deren Parzellen stets unter dem Namen des Anwesens zusammen aufgelistet.

Die inhaltliche Genauigkeit der Karten entspricht ihren Zwecken. Da sie eigentlich Steuerkatasterkarten mit der nur beiläufigen Eigenschaft von Eigentumskatasterkarten gewesen sind und nur mangels anderer genauer Karten später auch für weitere Zwecke, z. B. als Grundlage für Militärkarten oder sogar als sog. Renovationen stellenweise bis in dieses Jahrhundert hinein als Katasterkarten⁵⁾, benutzt worden sind, geben sie bestimmte Tatbestände nur dort wieder, wo das im Zusammenhang des eigentlichen, des steuerlichen Zweckes wichtig gewesen ist. Straßen und Wege etwa (Originalfarbe: hellbraun) sind überall dort genau dargestellt, wo verdeutlicht werden muß, daß gerade dort keine intensive Landnutzung stattfindet. Das gilt etwa von breiten Triftwegen durch eine Ackerflur (Originalfarbe: gelbes Randkolorit, benachbarte Ackerparzellen insgesamt einrahmend). Führen die Triftwege jedoch weiter in nur extensiv genutzte Heideflächen (Originalfarbe: grau) hinein, wird ihre Darstellung häufig unvermittelt abgebrochen. Tatsächlich haben die Wege jedoch weiter in die Heide hineingeführt, diese erschließend oder sogar querend, doch hat unter den Gesichtspunkten eines Steuerkatasters keine Notwendigkeit bestanden, ihren Verlauf auch in der

⁵⁾ Viele Kartenwerke des 19. Jahrhunderts, auch die bekannte, unter Oberst TRANCHOT durchgeführte Erweiterung der Carte géométrique de la France auf das Rheinland (1801–14), sind unter Mitbenutzung hinreichend genauer älterer Kartenwerke entstanden. TRANCHOT, dem dies ausdrücklich aufgetragen war, hat für insgesamt 7900 km² brauchbare ältere Karten benutzt, u. a. Stadtpläne von Köln und Nimwegen. Die Karten des Klevischen Katasters sind gebietsweise noch bis weit in das 19. Jahrhundert hinein Urkatastermaterial gewesen, d. h., man hat für die jeweiligen Gebietsteile keine neuen Vermessungen durchgeführt, sondern auf der Grundlage der alten Vermessungen neue Karten gezeichnet (Renovationen). Vgl. STEINBRING (1984), S. 163–164.

Heide genau bzw. überhaupt aufzunehmen. Ähnliches gilt von den Entwässerungsgräben (Originalfarbe wie die der Flüsse und Bäche: blau). Sie sind im Bereich intensiv oder auch individuell genutzter Flächen, z. B. Weiden (Originalfarbe: hellgrau), Wälder (hellgrün oder blaßgelb, mit zusätzlicher Baumsignatur), Gärten (grünes Randkolorit, mit gerissenen Linien als zusätzlicher Signatur), Hofflächen (Originalfarbe: hellbraun) und Gebäude (Originalfarbe: rot), in ihrem genauen Verlauf wiedergegeben, doch wird auch ihre Darstellung bisweilen dort unterbrochen, wo nicht zumindest an einer der beiden Seiten Grundstücke liegen, die unter dem Gesichtspunkt eines Steuerkatasters unbedingt zu berücksichtigen gewesen sind. Entwässerungsgräben enden jedoch nicht irgendwo, sondern stets in Vorflutern. Ihr weiterer Verlauf über die dargestellten Streckenabschnitte hinaus ist heute wohl nur noch durch Geländearbeit festzustellen.

Möglichkeiten zur kartographischen Zusammenfassung Klevischer Katasterkarten: Eine Landnutzungskarte des Amtes Asperden und der Herrlichkeit Kessel um 1734 als Beispiel

Die Ergebnisse der vorausgegangenen Erörterungen über die Art des konstruktiven Zusammenhangs zwischen den Einzelblättern der Klevischen Katasterkarten, über die Genauigkeit der Vermessung und der Darstellung sowie über die Zuverlässigkeit der inhaltlichen Angaben rechtfertigen den Versuch, eine größere Zahl benachbarter Blätter dieses 250 Jahre alten Kartenwerks in einem verkleinerten Maßstab zusammengefaßt darzustellen. Hierzu stehen grundsätzlich an die 1500 erhalten gebliebene Blätter zur Verfügung, aus denen ein sehr kleiner, nur 37 Blätter umfassender Bestand, im wesentlichen der des ehemaligen Amtes Asperden und der Herrlichkeit Kessel, zur Bearbeitung ausgewählt worden ist. Diese Auswahl ist vor allem von den gerade hier außerordentlich günstigen, wenn auch erst zu einem späteren Zeitpunkt zu nutzenden Möglichkeiten bestimmt, die über die Klevischen Katasterkarten parzellenscharf bekannten Raumverhältnisse des 18. Jahrhunderts bis in das Spätmittelalter zurückzuschreiben⁶⁾. Die Kartenlage selbst ist allerdings eher prekär: Die Originalkarten des Amtes Asperden sind verschollen und die erhalten gebliebenen Originalkarten der Herrlichkeit Kessel in einem so schlechten Zustand, daß sie vermutlich schon in wenigen Jahren nicht mehr zu lesen sein werden. Dennoch läßt sich diese Lücke durchaus befriedigend schließen, und

zwar mit Hilfe des Zehntbuches des ehemaligen Klosters Grafenthal aus dem Jahre 1737 (AGk, Grafenthaler Akten, 1737) und der Abzeichnung einer älteren Karte aus dem Jahre 1800 (ARAGR).

Die Blätter des Zehntbuches sind nach dem Zeugnis des Capitain-Ingenieurs J. H. SIMON, der die Aufnahme selbst durchgeführt und auch das Zehntbuch angefertigt hat, *Copien von den Original-Vermessungen des Amtes Asperden*⁷⁾. An der Übereinstimmung mit dem Original kann auch deshalb kein Zweifel bestehen, weil alle Angaben auf den 27 (von ursprünglich 29) erhalten gebliebenen Blättern, von einigen Schreibfehlern unter vielen tausend Angaben abgesehen, wörtlich und zahlenmäßig mit der erhalten gebliebenen Katasterliste der Erstzeichnung (HStAD, Kleve, Kammer 1202) übereinstimmen. Desgleichen läßt sich zeigen, daß die Karte der Herrlichkeit Kessel, die der Landmesser H. VAN HEYSS im Herbst 1800 *von eine Große alte Vermessungs Carte in diesen kleinen verjungten Plaan genau übertragen*⁸⁾ hat, auf der ebenfalls von J. H. SIMON durchgeführten Aufnahme und Erstzeichnung aus dem Jahr 1734 beruht. Die Karte stimmt nämlich in allen Einzelheiten mit den noch erhaltenen Resten der Erstzeichnung überein.

Auf diesen beiden Quellen, dem Zehntbuch des Klosters Grafenthal von 1737, einer Zweitzeichnung der Originalkarten von 1734, und dem Plan der Herrlichkeit Kessel von 1800, einer kartographischen Zusammenfassung der Originalkarten von 1734, beruht die hier vorgestellte Karte im wesentlichen (vgl. Beilage I). Nur am östlichen Rand ist sie noch um die Blätter der damaligen, ebenfalls von J. H. SIMON

⁶⁾ Diese Möglichkeiten sind hier deshalb so außerordentlich günstig, weil die Bestände zumindest dreier regional bedeutender Archive, das des Schlosses Wissen (Weeze), sowie das des ehemaligen Zisterzienserinnenklosters Grafenthal und das des ehemaligen Klosters der Augustinerchorherren Gaesdonk (Goch), vor allem das Untersuchungsgebiet und seinen nähere Umgebung betreffen. Das bislang nur in Teilen bekannte, im einzelnen nicht einmalarchivisch verzeichnete Urkunden-, Akten- und Kartenmaterial reicht bis in die Zeit der letzten spätmittelalterlichen Rodungen des 14. Jhdts. und weiter hinaus.

⁷⁾ So nach dem Titel des Zehntbuches, der, ursprünglich auf der Rückseite von Blatt 1 geschrieben, im Zuge der Restauration des Werkes 1982 auf die Vorderseite von Blatt 1 übertragen worden ist.

⁸⁾ Der vollständige Titel lautet: „Plaan der Hohe Freye Herrlichkeit Kessel mit dem Hoch Adlichen Hause Driesberg von eine Große alte Vermessungs Carte in diesen kleinen verjungten Plaan genau übertragen durch van Heys geometer“ (ARAGR).

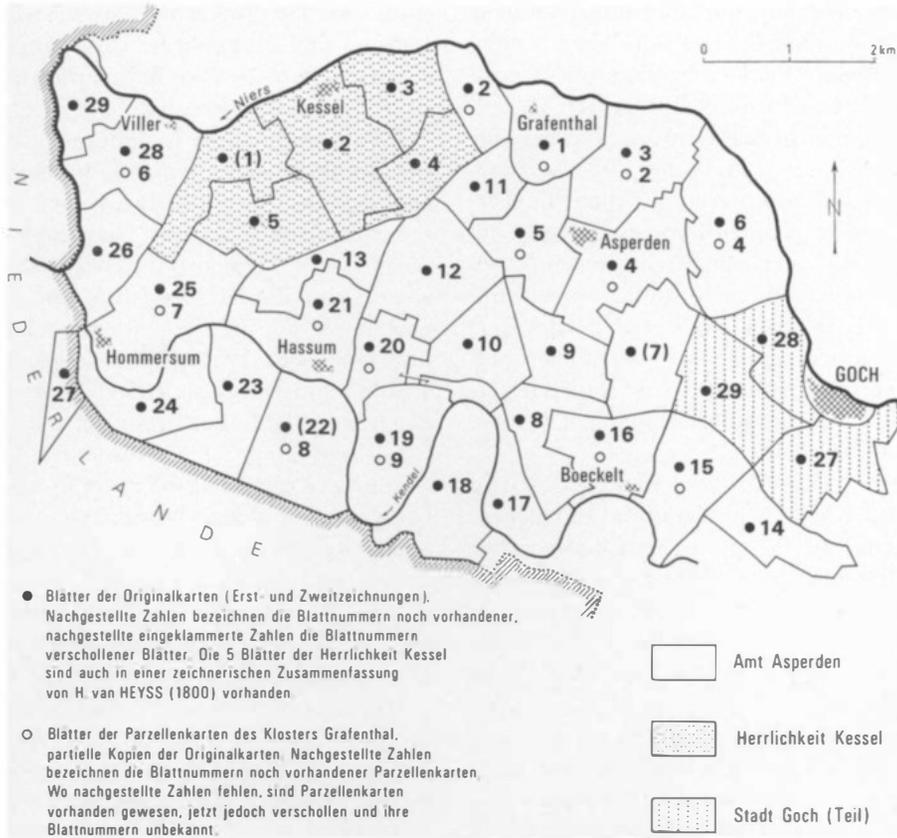


Abb. 3: Nummern, Lage und Gestalt der in der Hauptkarte zusammengeführten Originalkarten des Klevischen Katasters
 Numbers, position and form of the original maps of the Cleves land register as joined together in the main map

durchgeführten Aufnahme der Stadt Goch ergänzt worden (HStAD, Klevisches Kataster, Goch, Blätter 27–29). Diese drei Blätter sind im strikten Sinne die einzigen Originale, die der hier vorgestellten Landnutzungskarte zugrunde liegen (vgl. Abb. 3). Für zwei größere Teilflächen liegen allerdings weder Originale, noch zweifelsfreie, flächendeckende Abzeichnungen der Katasterkarten vor. Diese Teilflächen sind auf den Blättern Nr. 7 und 22 der Erstzeichnung und des Zehntbuches von Grafenthal dargestellt gewesen, doch sind sie dem letztgenannten Buch irgendwann einmal entrissen worden und seither verschollen. In beiden Fällen gibt jedoch die erhalten gebliebene Katasterliste wenigstens Auskunft über die Zahl, die Größe, die Nutzung, die Eigentümer und die Bewirtschafter der Parzelle. Im Falle des Blattes Nr. 7 reichen diese Informationen mit den Randeintragungen benachbarter Blätter (Ansätze von Parzellengrenzen sowie den Namen der Eigentümer aus Blatt Nr. 7) jedoch zu einer praktisch zweifelsfreien Rekonstruktion der Parzellengrenzen und der Parzelleninhalte aus.

Im Falle des Blattes Nr. 22 steht neben den Informationen aus der Katasterliste auch noch eine nur wenige Jahre jüngere Parzellenkarte⁹⁾ im Maßstab der Zehntbuchkarten zur Verfügung, doch reichen

⁹⁾ Kloster Grafenthal hat sich offenbar durch ortskundige Landmesser auf der Grundlage des Zehntbuches oder der Erstaufnahme der Katasterkarten schon bald nach 1737 einen weiteren Kartensatz anfertigen (hochzeichnen) lassen, dessen Blätter im gleichen Maßstab nur den Klosterbesitz – in genauer Lage – wiedergeben. Die Parzellen liegen hier wie Inseln in einem nicht näher differenzierten Raum. Daß diese Parzellenkarten nicht durch Ingenieuroffiziere, sondern durch Landmesser angefertigt worden sind, ergibt sich aus der perspektivischen Wiedergabe wichtiger Gebäude (Kirchen, Kapellen) sowie aus der Darstellung mancher Einzelheiten, die in den Originalaufnahmen der Ingenieuroffiziere nicht vorhanden sind (u. a. Barrieren an den Ortszugängen, bemerkenswerte Erhebungen, auffallende Baumpflanzungen). Da die damalige Existenz mancher dieser Einzelheiten sich aus örtlichen Akten und anderen Quellen zweifelsfrei belegen läßt, bestehen keine Bedenken, die Originalaufnahmen der Ingenieuroffiziere

die Quellen hier nicht aus, das 1734 aufgenommene Parzellengefüge in allen Einzelheiten lagegetreu zu erschließen. Auf eine Wiedergabe dieser nicht zweifelsfrei zu erschließenden Parzellengrenzen ist verzichtet worden, um nicht das eigentliche Ziel in Frage zu stellen, nämlich eine kritische Bearbeitung der Klevischen Katasterkarten vorzustellen, die es erlaubt, deren Inhalte – unter Berücksichtigung des Maßstabes 1:10 000 – im Gelände oder auch in Akten wiederzufinden, sofern sie nicht spurlos verschwunden sind. Aus diesem Grunde sind auch bei der Darstellung alle unmittelbar aus den Quellen übernommene Linien von den rekonstruierten Linien unterschieden worden: erstere sind durchgezogen, letztere aufgerastert wiedergegeben.

Dem Anliegen, eine kritische Bearbeitung der Karten des Klevischen Katasters vorzulegen, ist im Maßstab 1:10 000 gut zu entsprechen: Die zeichnerisch festgehaltenen Tatbestände der alten Katasterkarten, die alle um 66 × 105 cm groß sind, bleiben bei der Verkleinerung von 1:2041,5 auf 1:10 000 ohne Genauigkeitsverlust darstellbar, ja sie gewinnen an Aussagekraft, da sie durch die Verkleinerung in ihren räumlichen Zusammenhang gebracht werden können. Im Maßstab der großflächigen Originale ist das nicht zu erreichen.

Wenden wir uns nun dem Ergebnis zu, der Landnutzungskarte von 1734 (vgl. Beilage I). Das dargestellte Gebiet ist naturräumlich der nördlichste Teil der Niersniederung, die hier im Osten, Norden und Westen von der Niers selbst und im Süden von der Kendel mit ihren Donken begrenzt wird. Diese Niederterrassenfläche ist noch von verschiedenen anderen, teilweise stark mäandrierenden, heute aber kaum noch wasserführenden Altrinnen durchzogen, von denen die Rieth und die Nuth die wichtigsten sind. Die Böden dieser Rinnen sind nach der gerade veröffentlichten Bodenkarte (Geol. Landesamt NW, L 4302, 1985) ausnahmslos Gleye, die landwirtschaftlich zum allergrößten Teil nur als Grünland zu nutzen sind. Die Böden der zwischen den Rinnen gelegenen Donken sind hingegen Braunerden, von denen die aus stark sandigem Hochflutlehm und lehmigem Hochflutsand hervorgegangenen, z. T. vergleyten Auenbraunerden gute bis mittlere Ackerstandorte

sind, während die aus nur schwach lehmigem Hochflutsand und Flugsand hervorgegangenen, teil vergleyten, teils podsoligen Braunerden wesentlich dürrigere Ackerstandorte sind.

Vergleicht man die Landnutzungskarte von 1734 mit der Bodenkarte von 1985 im einzelnen, so fällt auf, daß das Altsiedelland eher auf den Braunerden mittlerer Güte liegt. Diese Böden (Wertzahlen 35–50) sind zwar jederzeit zu bearbeiten, doch haben sie nur eine mittlere bis geringe Sorptionsfähigkeit, eine meist nur mittlere nutzbare Wasserkapazität und eine hohe Wasserdurchlässigkeit. Das in der Landnutzungskarte als Heide ausgewiesene, erst in den letzten 250 Jahren urbar gemachte Neusiedelland liegt hingegen weitflächig auf den besseren Braunerden mit Wertzahlen von 50–60. Die Bearbeitbarkeit dieser Böden ist nur nach starken Niederschlägen etwas erschwert. Sie weisen aber im Gegensatz zu den Böden des Altsiedellandes immer eine mindestens mittlere Sorptionsfähigkeit, eine mittlere bis hohe nutzbare Wasserkapazität und eine mittlere Wasserdurchlässigkeit auf.

Die Ackerflächen des 18. Jahrhunderts, vor allem die des Altsiedellandes, liegen also auf den eher ärmeren, die Heideflächen hingegen, die des erst seither erschlossenen Neusiedellandes, auf den besseren Ackerstandorten. Im Zusammenhang der Erschließung des Gebietes ist es jedoch wichtiger festzuhalten, daß das Altsiedelland am Rande des Gebietes liegt, (wo die etwas ärmeren Böden vorherrschen), das Neusiedelland hingegen im Kern des Gebietes, (wo die besseren Böden vorherrschen). Mit anderen Worten: nicht die Bodenqualität ist entscheidend für die im frühen 18. Jahrhundert vorgefundene Verteilung von intensiv und extensiv genutzten Flächen, sondern die Lage der Flächen zu Beginn der Erschließung des Gebietes. Diese ist von den, aus welchen Gründen auch immer randlich gelegenen Urhöfen ausgegangen, aus denen später die Dörfer (Asperden, Hommersum, Hassum und Kessel) und die Bauerschaften (Viller, Hervorst, Boeckholt usw.) hervorgegangen sind. Die Urbarmachungen sind hier, noch im Bereich der ärmeren Ackerstandorte, im 14. Jahrhundert zum Stillstand gekommen, jedenfalls im wesentlichen. Der im Kern des Gebietes gelegene Wald, der Heemholt, mit seinen durchschnittlich besseren Standorten, ist von den spätmittelalterlichen Rodungsmaßnahmen nicht mehr erreicht worden und insofern unter Schutz gestellt gewesen, als er nur noch von den Geerbten, den bevorrechtigten Anrainern, gemeinschaftlich genutzt werden durfte.

Einzelheiten hierzu sind uns aus einem Weistum aus den Jahren um 1350 bekannt, das in einer Ab-

mit Einzelheiten aus den Parzellenkarten der Landmesser anzureichern. Insgesamt sind im Gebiet des damaligen Amtes Asperden sieben aus den Karten des Klevischen Katasters hochgezeichnete, hier und dort mit weiteren Einzelheiten angereicherte Parzellenkarten, erhalten geblieben (AGk, Grafenthaler Akten: Parzellenkarten um 1740).

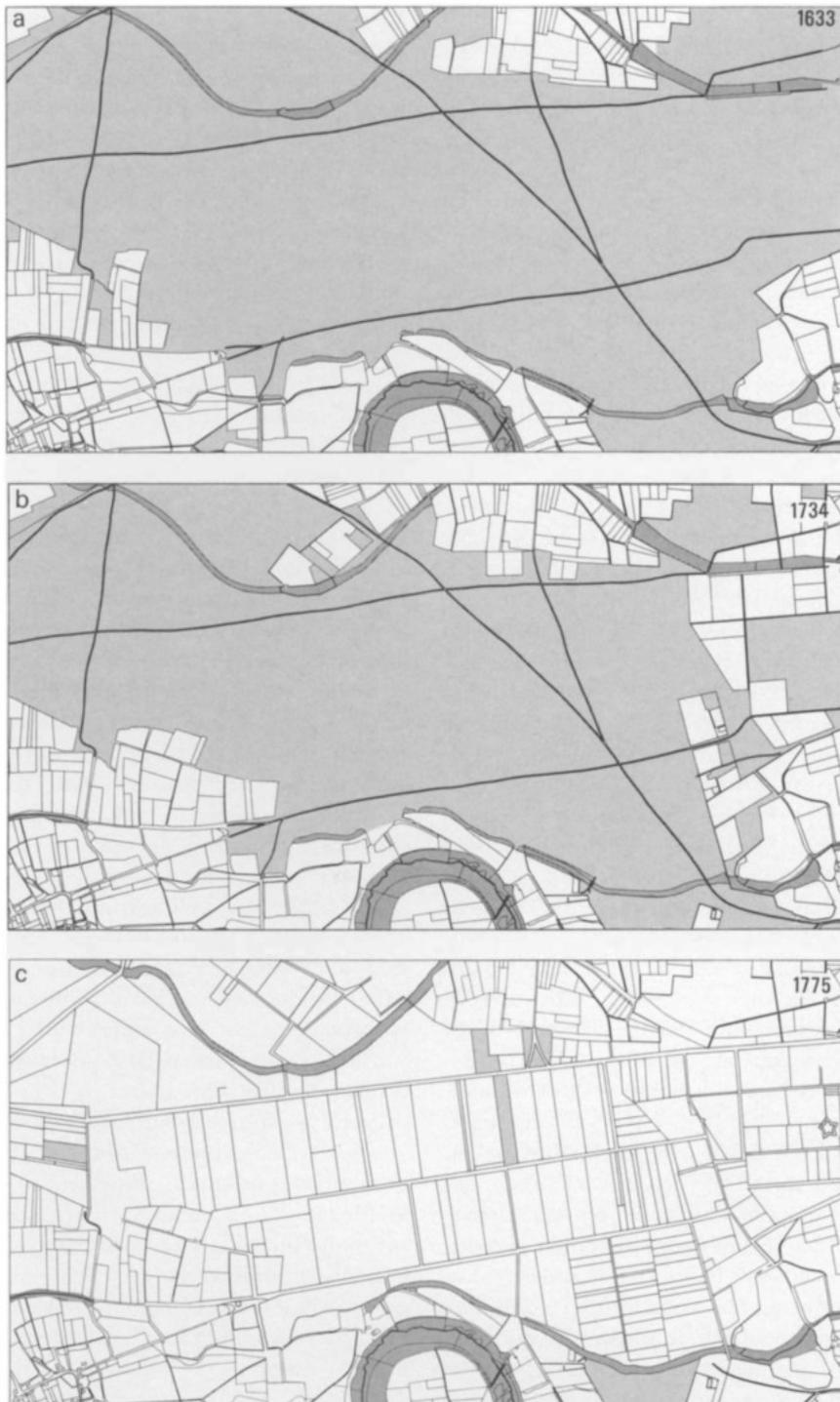


Abb. 4a-c: Die Asperdische Heide in den Jahren 1633, 1734 und 1775. Rückschreibung (1633) und Fortschreibung (1775) des Landschaftszustandes (1734) auf der Grundlage des Klevischen Katasters
The Asperden Heath in the years 1633, 1734 and 1775. The Cleves land register (1734) as a base to record a former (1633) and a later (1775) state of the landscape

schrift der Priorin EVA VON WACHTENDONK aus den Jahren um 1550 erhalten geblieben ist (Text vgl. SCHOLTEN 1899, Urkundenanhang S. 150–2). Dieses „*Eyn conschap van den walde, dat heyft geheyt Heymhold end ys nou dy heyde, dy lycht tusschen der Caermerorst end der sluysen toe cluester end soe wort na*“ überschriebene Weistum ist im Zusammenhang der hier vorgestellten Landnutzungskarte von 1734 insofern recht aufschlußreich, als es schon in seiner Überschrift, bezogen auf die Zeit um 1350, von einem Walde (*conschap vanden walde*) spricht, der jetzt, bezogen auf die Zeit um 1550 eine Heide (*end ys nou dy heyde*) ist. Daß das angesprochene Gebiet um 1350 tatsächlich noch ein Wald und noch keine Heide gewesen ist, zeigen auch die Rechte, die hier in einer Rangfolge, die vom Herzog und den Nonnen von Grafenthal, den Inhabern des ältesten Hofes (*Neuclosters Hoff*, Hommersum), bis zum 17. und letzten, dem erst im 14. Jahrhundert angelegten *Crodts Hoff* (*den hoef ter kaermerorst*, Hassum) reicht, festgestellt werden. Sie betreffen im wesentlichen die Eichelmast, von der später, schon vor der Abschrift des Weistums, in keinem Dokument des Gebietes mehr die Rede ist. Die Priorin schreibt das Weistum dennoch ab, jedoch nicht, um die Rechte der Nonnen von Grafenthal an der Eichelmast im Walde, sondern am Walde schlechthin in Erinnerung zu rufen. Diese Rechte haben die Nonnen auch bis in das 18. Jahrhundert hinein mehr oder weniger unangefochten ausgeübt. Es sind zwar gelegentlich, offenbar von unberechtigter Seite, nicht nur Äcker in der Heide angelegt, sondern auch Häuser errichtet worden, in denen Menschen lebten, doch haben es die Nonnen verstanden, ihre im Weistum von 1350 festgestellten Rechte bis um 1750 zu verteidigen. Zu den unberechtigten Urbarmachungen des 17. Jahrhunderts liegen Auszüge aus einem Landtagsbescheid vom 4. 10. 1653 (AGk, Grafenthaler Akten 1653) und ein Erlaß vom 24. 2. 1654 (AGk, Grafenthaler Akten 1654) vor, die inhaltlich das gleiche besagen, nämlich daß keine weiteren Urbarmachungen in der Heide vorgenommen werden sollen, daß die bereits mit Häusern bestandenen Anwesen in diesem Zustand belassen werden sollen, daß aber die nur umgebrochenen, in Äcker verwandelten Heideflächen wieder liegenzulassen sind und *denen von Alters dazu Berechtigten die wohlhergebrachte Gerechtigkeit des Weydeganges und des Plaggenmähens* zurückzugeben ist.

Die obigen Ausführungen zeigen wohl hinlänglich, daß die Karten des Klevischen Katasters in Verbindung mit wesentlich älterem Schriftgut geeignet sind, uns eine räumliche Vorstellung von der Erschließung des Gebietes seit dem Spätmittelalter zu vermitteln.

Eine tatsächliche Rückschreibung und Fortschreibung der 1734 vorgefundenen Verhältnisse hat allerdings sehr viel genauer vorzugehen. Die Abb. 4 a–c, deren Gegenstand die Asperdische Heide westlich des Stadtkerns von Goch in den Jahren 1633, 1734 und 1785 ist, sind hierzu ein Versuch.

Die Ausgangsverhältnisse für die Rück- und Fortschreibung sind in Abb. 4 b festgehalten, deren Inhalt, hier vereinfacht, den Karten des Klevischen Katasters von 1734 entnommen ist. Abb. 4 b zeigt die Verteilung von Heideland (hellgrau), feuchten Moorwiesen (dunkelgrau) und Ackerland (weiß, parzelliert) im Jahre 1734 an. Die Rückschreibung, Abb. 4 a, beruht auf einer Auswertung von Dokumenten, aus denen zuverlässig hervorgeht, welche der 1734 als Ackerland ausgewiesenen Flächen im Jahre 1633 noch Heideland gewesen sind. Zu diesen Dokumenten gehören Urkunden und Gerichtsakten, vor allem aber eine im Jahre 1719 durch den vereidigten Landvermesser J. H. EVERTZ zusammengestellte *Registrum von Heydelanden* (AGk, Grafenthaler Akten 1719), das alle Ackerflächen des Gebietes auflistet und beschreibt, die seit 1660 der Heide abgewonnen worden und damit nach einer Freizeit von vier Jahren steuerpflichtig geworden, aber noch nicht registriert worden waren. Die Vermessungen der Grundstücke und deren Beschreibung durch EVERTZ sind so genau, daß sie in den 15 Jahre jüngeren Karten des Klevischen Katasters sofort gefunden werden können. Da EVERTZ jedoch nicht alle, sondern nur die noch nicht registrierten neuen Ackerflächen des Gebietes aufgenommen hat, kann hier inhaltlich nur vom Minimum der Asperdischen Heide im Jahre 1633 gesprochen werden. Tatsächlich dürfte die Heide noch um bestimmte Flächen (Ackerparzellen der Abb. 4 b) größer gewesen sein.

Abb. 4 c ist eine Fortschreibung der Verhältnisse von 1737. Der Landmesser H. VAN HEYSS hatte 1775 den Auftrag erhalten, die Reste der Asperdischen Heide für eine allgemeine Urbarmachung aufzumessen und einen Plan zur Ansiedlung von 28 Pfälzer Kolonistenfamilien zu erstellen. Abb. 4 c ist eine graphische Zusammenfassung der beiden von HEYSS 1775 fertiggestellten Karten¹⁰⁾, nach denen auch verfahren worden ist.

¹⁰⁾ Institut für geschichtliche Landeskunde der Rheinlande, Universität Bonn, Kartensammlung: Charte von der so genannten Asperdischen Heyde, Worauf zu Erst, für 28 Colonisten Familien ad 216 Morgen ausgemessen sind; Hernächst aber die über Heyde zu deren berechtigten Ländereyen, unter deren Dörffern Asperden, Hassum,

Die Abb. 4a–c stellen natürlich einen sehr einfachen Sachverhalt dar, doch zeigen sie schon durch ihre maßstabsgerechte Wiedergabe der Lage, der Größe und der Form der in Ackerland umgewandelten Heideflächen Tatbestände auf, die eine Liste mit entsprechenden Flächenangaben nicht aufzeigen kann. Zieht man das weitere Schriftgut, das oben nur zur genaueren Datierung der Umwandlung von Heideflächen in Ackerflächen verwendet worden ist, auch inhaltlich zu Rate, gewinnt man weitere Einsichten u. a. über die Veranlasser der Urbarmachungen und die politischen Veränderungen, die im angesprochenen Zusammenhang stattgefunden haben. So ist die Entwicklung, die zwischen den Abb. 4a und 4b liegt, zunächst noch weitgehend von den Geerbten selbst bestimmt, die Teile der Heide umbrechen lassen und veräußern. Im Verlauf des 17. Jahrhunderts treten dann immer mehr Kätner auf, die sich aus schierer Not ein Stück Land aus der Heide herauschälen und hierbei zumindest zeitweilig von den Geerbten geduldet werden (AGk, Grafenthaler Akten 1705–54). Der absolutistische Staat, der bereits ein beghrliches Auge auf die Gemeinheitsflächen geworfen hatte, spielt in dieser Phase noch keine Rolle bei der Umwandlung der Heide in Ackerland. Noch 1736 hat sich die Regierung in Berlin von ihrer Kammer zu Kleve darüber belehren lassen müssen, daß Sr. Majestät von der urbar gemachten Heide *jure superioritatis territorialis* nur der Zehnt zustehe, der nicht erhöht werden dürfe, und daß ihm Abgaben *jure domini vel proprietatis* abzusprechen seien, da er vor den Kulturmaßnahmen weder ein Eigentumsrecht noch ein Nutzungsrecht an der Heide gehabt habe, daß weiterhin die *Geerbten*, die bei ihren Höfen und Katen Privatheideland besitzen und umbrechen, für dieses nicht zur Steuer herangezogen könnten, weil sie samt den Heidelanden bereits veranlagt worden seien und

Hommersom, und Viller, nach Proportion der gebenden Proportion, in Holländischen Ruthen, Vertheilet und ausgemessen worden ist, welche vertheilte Heyde also mit Grün, die gebliebene mit Schwartz, die angrenzenden Felder mit Gelb, die Collonien aber mit grün und gelb illuminieret sind im Jahr 1775 durch H. van Heys. Diese Karte trägt in der rechten oberen Ecke den Vermerk „Fol. 2“. Sie ist dennoch die Hauptkarte des 1775 auch verwirklichten Planes zur Ansiedlung von 28 Kolonistenfamilien gewesen. Die zweite Karte, die in der rechten oberen Ecke den Vermerk „Folio 1“ trägt, wird an anderer Stelle verwahrt: AGk, Grafenthaler Akten: Carte von ein Theil der vertheilte und ausgemessene Aspersche Heyde, im Jahr 1775. H. van Heys. Diese Karte trägt in der rechten oberen Ecke den Vermerk „Folia 1“.

jetzt für das gleiche Land nicht ein zweites Mal veranlagt werden könnten, und daß man die Frage schließlich, ob dem König nicht doch die Heide zu Asperden als *Dominium* zustehe, *dero allerhöchsten Beurtheilung* anheim stelle, da Se. Majestät im gesamten Amte Asperden weder eine Domäne noch eine Kate besitze¹¹⁾. Wenige Jahrzehnte später ist es allerdings soweit: Der Staat beginnt damit, auch die verbliebene Heide umbrechen und verteilen zu lassen. Dieser Vorgang findet im Plan von H. VAN HEYSS (Abb. 4c) seinen endgültigen Abschluß.

Die Ausführungen dürften hinlänglich gezeigt haben, daß das Klevische Kataster der Jahre 1731–38 eine vermessungstechnische Spitzenleistung darstellt, die nicht nur wirtschaftliche, gesellschaftliche und landschaftliche Zustände eines ganzen Territoriums in großer Lagegenauigkeit wiedergibt, sondern auch – hier nur angedeutete – Rückschreibungen in frühere und Fortschreibungen in spätere Zeiten erlaubt. Das ist nicht zuletzt auf den Umstand zurückzuführen, daß die Aufnahmen in einer Zeit durchgeführt worden sind, in der die alten Zustände noch wenig überprägt und die jüngeren bereits in Ansätzen vorhanden gewesen sind. Im Hinblick auf historisch-geographische Studien in den Niederrheinlanden hat das Klevische Kataster gegenüber den Katasteraufnahmen des frühen 19. Jahrhunderts den nicht zu unterschätzenden Vorteil, daß es bei einer durchaus vergleichbaren Genauigkeit noch die Maße verwendet, die hier seit Beginn der schriftlichen Überlieferung verwendet worden sind, daß es noch die großen, in den Jahren 1795–1814 aufgelösten, teilweise noch aus dem Mittelalter stammenden Besitzungen insbesondere der religiösen Gemeinschaften unter deren Namen enthält und daß es noch die überkommenen Namen von Gemarkungen, Fluren und Höfen aufführt, von denen viele in der gleichen Zeit ebenfalls umbenannt worden sind. All dies weist das Klevische Kataster als ein Kartenwerk aus, das für seinen Raum wie kein anderes geeignet ist, vergangene Landschaftszustände wieder sichtbar zu machen.

¹¹⁾ AGk, Grafenthaler Akten, Soziale Spannungen 1705–54: Bericht der Kriegs- und Domainenkammer an die Regierung zu Berlin über den Konflikt zwischen den Heidschlägern und den Geerbten zu Asperden vom 29. 8. 1736. Der Bericht ist eine Antwort auf den Erlaß der Regierung zu Berlin vom 6. 12. 1735 zu den oben angeschnittenen und anderen Fragen.

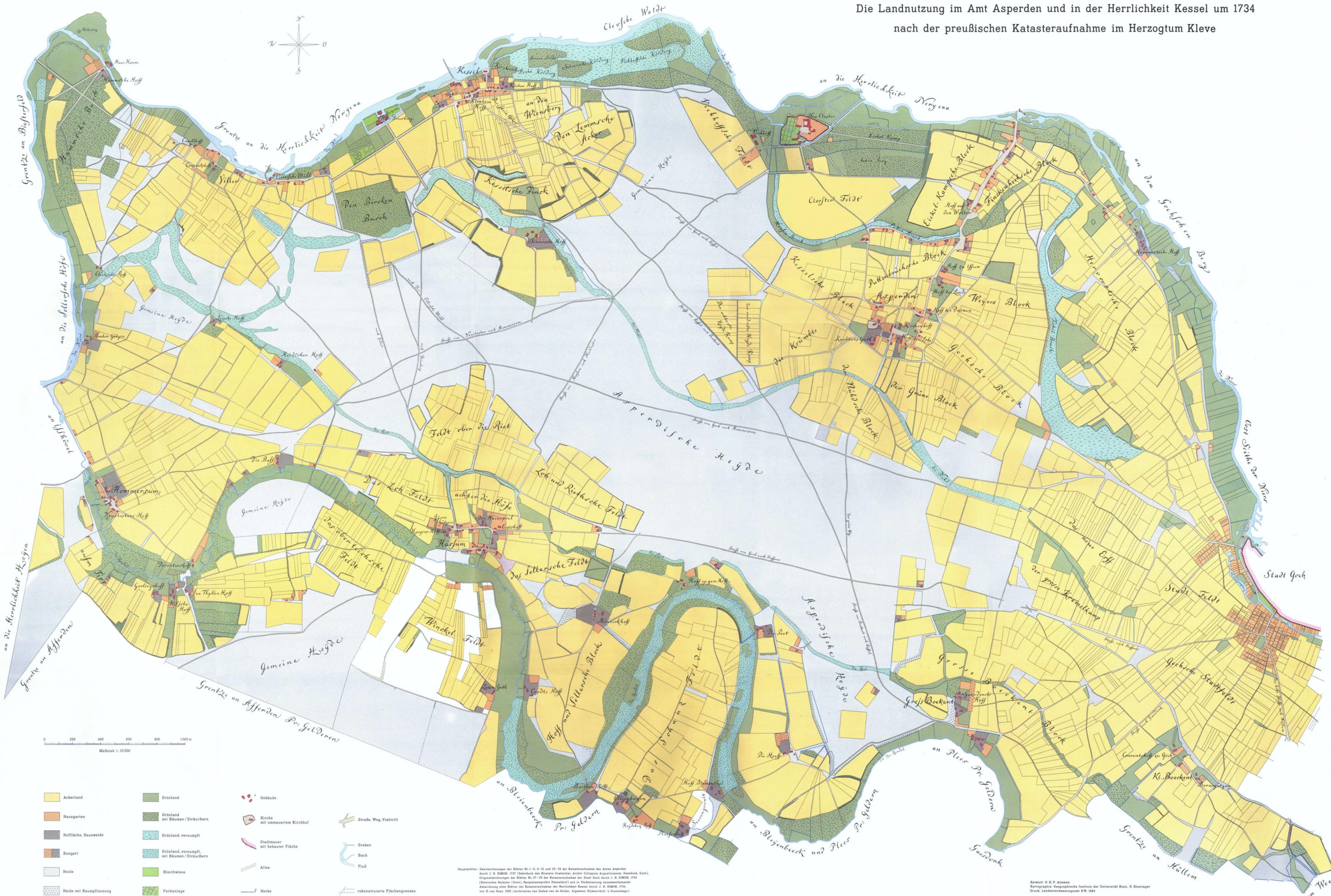
Literatur

- AYMANS, G.: Die handschriftliche Karte als Quelle geographischer Studien. In: Handkarten als Geschichtsquellen. Archivberatungsstelle Rheinland, Archivheft 16, Köln 1985, S. 21-46.
- ENGEL, F.: Über die Bedeutung historischer Karten und ihre Aufbewahrung in Archiven. In: Veröffentlichungen der Niederrheinischen Archivverwaltung, Heft 9, 1958, S. 5-33.
- : Die Karte als Archivalie. In: Der Archivar 12, 1959, Sp. 287-306.
- KETTER, K.: Der Versuch einer Katasterform in Cleve unter Friedrich Wilhelm I. Rheinisches Archiv 9, Bonn 1929.
- PAPPRITZ, J.: Die Kartenaufnahme im Archiv. Veröffentlichungen der Archivschule Marburg. Institut für Archiwissenschaft, 3, Marburg 1971, S. 1-87.
- SCHLEIDGEN, W.-R.: Kanzleiwesen, In: Land im Mittelpunkt der Mächte - Die Herzogtümer Jülich, Kleve, Berg. Köln 1984, S. 99-108.
- SCHLÜTER, O.: Die französischen Landesaufnahmen im linksrheinischen Gebiet. In: Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst, 29, 1910, S. 182-193.
- SCHOLTEN, R.: Das Cistercienserinnen-Kloster Grafenthal oder Vallis comitis zu Asperden im Kreis Kleve. Kleve 1899.
- SCHULTE, P. G.: Vom klevischen Grundsteuerregister zur Katasterkarte. In: Nachrichten aus dem Öffentlichen Vermessungsdienst Nordrhein-Westfalen, 17. Jh., Heft 3 (Sonderheft), Dezember 1984, S. 185-201.
- STEINBRING, H.: Kontinuität von Vermessung und Karte. In: Nachrichten aus dem Öffentlichen Vermessungsdienst Nordrhein-Westfalen, 17. Jg., Heft 3 (Sonderheft), Dezember 1984, S. 161-167.
- VERDERHALVEN, F.: Alte Maße, Münzen und Gewichte aus dem deutschen Sprachgebiet. Neustadt a. d. Aisch 1968.
- VOLLMER, G.: Eine Wasserburg. In: Zeugnisse Rheinischer Geschichte. Urkunden, Akten und Bilder aus der Geschichte der Rheinlande, Red.: F.-J. HEYDEN, W. JANSSEN. Rheinischer Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz. Jahrbuch 1982/83, Neuss 1982, S. 236-240.
- WISPLINGHOFF, E.: Ältere Karten im Nordrhein-Westfälischen Hauptstaatsarchiv zu Düsseldorf. Ein Beitrag zur Geschichte des Vermessungswesens und der Landmesser am Niederrhein vom 16. bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts. In: Nachrichten aus dem Öffentlichen Vermessungsdienst Nordrhein-Westfalen, 17. Jg., Heft 3 (Sonderheft), Dezember 1984, S. 168-178.

Archivalien

- Abkürzungen: AGk Archiv Gaesdonk
 ARAGr Allgemeen Rijksarchief, 's Gravenhage
 HStAD Hauptstaatsarchiv Düsseldorf
 AGk, Grafenthaler Akten: Extractus Landtagsabscheid de anno 1653 4 octobris.
 Regierung zu Cleve, Erlaß vom 24. 2. 1654.
 Soziale Spannungen 1705-54.
 Registrum von Heydelanden so umb und by der so genannten Asperdschen Heyde gelegen und auch vor und nach davon seynd abgesplossen worden, J. H. Evertz, 2. 3. 1719.
 Zehntbuch 1737.
 Parzellenkarten um 1740.
 Anlagen zum Kaufvertrag von J. Franke. 16. 10. 1745.
 ARAGr: Particulier archief van Dedem van de Gelder. Inv. Nr. 2.21.49, Nr. 295.
 Gemeindearchiv Schermbeck: Klevisches Kataster, Band Drevenak (1735).
 Gemeente archief Gennep: Klevisches Kataster, Band Gennep (1734).
 Klevisches Kataster, Band Ottersum (1734).
 HStAD, Kleve Kammer 1202: Korrespondenz des Friedrich Wilhelm von Borcke, 1731.
 Project der Instruction für die Conducteurs so die hiesige Proviencien von Cleve und Marck vermaßen sollen. 15. 4. 1731.
 Register der Aufnahme des Amts Asperden 1734.

Die Landnutzung im Amt Asperden und in der Herrlichkeit Kessel um 1734 nach der preußischen Katasteraufnahme im Herzogtum Kleve



- | | | | |
|-------------------------|---|--------------------------------|-------------------------------|
| Ackerland | Grünland | Gebäude | Straße, Weg, Viadukt |
| Hausgarten | Grünland mit Bäumen / Strüchern | Kirche mit ummauertem Kirchhof | Graben |
| Hoffläche, Hausweide | Grünland, versumpft | Stadtmauer mit bebauter Fläche | Bach |
| Düngert | Grünland, versumpft, mit Bäumen / Strüchern | Allee | Fluß |
| Heide | Blischwiese | Hecke | rekonstruierte Flächengrenzen |
| Heide mit Baumplantzung | Parkanlage | | |

Hauptquellen: Zeichnungen der Blätter Nr. 1-6, 8-11 und 23-29 der Katasteraufnahme des Amtes Asperden durch J. H. SIMON, 1737 (Leibnizbuch des Königs Grafensthal, Archiv Collegium Augustinianum, Geseled, Goch). Originalzeichnungen der Blätter Nr. 27-29 der Katasteraufnahme der Stadt Goch durch J. H. SIMON, 1734 (Klevisches Kasten (Goch), Hauptmannschaft (Stadtwahl) und in Vorbereitung zusammenfassend). Abschreibung aller Blätter der Katasteraufnahme der Herrlichkeit Kessel durch J. H. SIMON, 1734, von H. van Reys, 1800 (Archivhaus van Deelen van de Gildes, Algemeen Rijksarchief, 's Gravenhage).